

Antrag zum Nachtragshaushalt 2018/19

Der Rat der Stadt Barsinghausen möge beschließen:

Für die Ausstattung des Bürgergartens/Stadtteilparks werden 20.000 Euro in den Nachtragshaushalt eingestellt. Die Mittel werden für die Befestigung von Wegflächen mit Bitumen, die Aufstellung von Bänken und die Einrichtung von Grillstellen eingesetzt.

Begründung:

Da die Anlage auch der Schaffung und nachhaltigen Förderung von generations- und kulturübergreifenden sozialen Kontakten sowie integrativen Begegnungen insbesondere mit behinderten oder älteren Menschen dient (siehe Vorlage XVIII/0495), sollten an zentralen Stellen Sitzmöglichkeiten vorgehalten werden. Auch die Erreichbarkeit zum Beispiel der vorgesehenen Grillstellen oder der interkulturellen Beete für mobilitätseingeschränkte Personen, die auf Rollatoren oder Rollstühle angewiesen sind, soll durch eine Befestigung der Wege mit Bitumen verbessert werden.

Die Benutzerordnung des Stadtteilparks erlaubt das Grillen nur auf vorhandenen Grillstellen, das Backen nur im vorhandenen Lehmofen (§5). Die Grillstellen sollen nun auch kurzfristig eingerichtet werden.

Bettina Klein
Kerstin Beckmann
Barsinghausen, den 13.09.2018